

## Motion

# Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen

### Begehren

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Abfallreglements der Stadt Aarau mit nachfolgender Ergänzung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

- Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und mit mehr als 500 Personen ist ein Abfall- und Entsorgungskonzept einzureichen.
- Es dürfen in der Regel nur Mehrwegbecher sowie Depotflaschen verwendet werden.
- Ausnahmen von dieser Regel sollen nur möglich sein, wenn dies im Einzelfall nicht zumutbar ist und andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgesehen sind.

### Begründung

Am 28. August 2017 hat der Einwohnerrat den Beitrag über Fr. 250'000 an das Eidgenössische Turnfest mit der Auflage verknüpft, es sei ein Abfall- und Entsorgungskonzept mit einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr vorzulegen (26 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen). Das Konzept wurde inzwischen vorgelegt und der Beitrag gesprochen.

Nun ist es für viele unverständlich, weshalb für ein Fest wie das Eidgenössische Turnfest spezielle Regelungen gelten sollen und für alle anderen Festivitäten in der Stadt nicht. Insbesondere für den Maizugvorabend oder Anlässe wie Musig i der Altstadt müsste die Stadt selber mit dem guten Beispiel vorangehen.

Im November 2015 wurde von Silvia Dell'Aquila eine Motion zur Ergänzung des Abfallreglementes eingereicht, welche im August 2016 knapp abgelehnt wurde (24 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen). Im Vergleich zu der hier vorliegenden Motion beinhaltete die Motion von Dell'Aquila keine Mindestpersonenzahl für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und regelte zusätzlich Anlässe mit mehr als 500 Personen auf privatem Grund.

Damals monierte der Stadtrat, dass in der Vorlage bezüglich der Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eine Ausnahmeregelung fehle, um dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu genügen. Zu den Veranstaltungen auf privatem Grund wurde zudem bemängelt, dass diese heute einer kommunalen, gastgewerberechtlichen Melde- statt einer Bewilligungspflicht unterlägen. Die Verknüpfung einer Bewilligung mit einer Auflage zur Verwendung von Mehrwegbechern sei daher nicht möglich.

Bewusst wird deshalb bei der vorliegenden neuen Motion auf diese beide Kritikpunkte Rücksicht genommen. Zudem wird der Bereich des weiteren Mehrweggeschirrs wie Teller und Besteck nicht miteingeschlossen. Der Fokus liegt bei den Getränken, weil hier erfahrungsgemäss der meiste Abfall verursacht wird (bis zu 70% <sup>2</sup>) und die Massnahmen von Veranstaltern relativ einfach umgesetzt werden können.

Dass Mehrwegbechersysteme ökologisch der Verwendung von Wegwerfbechern klar überlegen sind, wurde schon länger breit belegt <sup>1</sup>. Viele Veranstalter sind sich heute aber auch der

positiven Imagewirkung bewusst und realisieren freiwillig ein Mehrwegbecherkonzept (z.B. Gigathlon Aarau 2015, Badenfahrt 2017 oder Street Food Festival Aarau 2018). Nun ist es Zeit, dies auch in einem Reglement für die Stadt Aarau festzuhalten.

Aarau, 6. Dezember 2018



Esther Belser (Pro Aarau)

MitunterzeichnerInnen:



Petra Ohnsorg (Grüne)



Barbara Schönberg (CVP)



Alois Debrunner (SP)

<sup>1</sup>Trinationale Studie „Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeausschank“ im Auftrag der Umweltministerien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Vergleichende Ökobilanz für die Fussball-Europameisterschaft UEFA EURO 2008. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/10254.pdf>

<sup>2</sup>U M W E L T A A R G A U , Nr. 56 Mai 2012 (15) : Abfall bei Veranstaltungen: vermeiden – vermindern – verwerten. [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bvu/dokumente\\_2/umwelt\\_\\_natur\\_\\_\\_landschaft/umweltinformation\\_1/freizeitveranstaltungen\\_1/afu\\_UAG\\_56\\_15\\_Abfall\\_bei\\_Veranstaltungen.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/umwelt__natur___landschaft/umweltinformation_1/freizeitveranstaltungen_1/afu_UAG_56_15_Abfall_bei_Veranstaltungen.pdf)